

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) - Wohngebäude Programmnummer 261 (Kredit)

Förderziel

Das Förderprodukt 261 setzt einen Teil der „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ des BMWi um und unterstützt Maßnahmen zur Energieeinsparung und Reduzierung der Kohlenstoffdioxid (CO₂)-Emissionen in Deutschland durch zinsgünstige Kredite in Verbindung mit attraktiven Tilgungszuschüssen aus Mitteln des BMWi.

Vorhaben, die die Förderbedingungen dieses Produkts erfüllen, können alternativ auch über einen reinen Investitionszuschuss gefördert werden. Die Antragstellung für den Neubau und die Sanierung von Wohngebäuden erfolgt im Produkt „BEG Wohngebäude – Zuschuss“ (461).

Grundlage für eine Förderung ist die Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG) vom 20. Mai 2021, veröffentlicht im Bundesanzeiger am Montag, 7. Juni 2021 (Banz AT 07.06.2021 B3) einschließlich der in der Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zu dieser Richtlinie enthaltenen Vorgaben.

Förderfähige Maßnahmen

Förderfähig sind ausschließlich Wohngebäude, die nach Fertigstellung beziehungsweise Umsetzung aller Maßnahmen unter den Anwendungsbereich des aktuell gültigen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) fallen.

Für die Förderung sind die Anforderungen des geltenden GEG einzuhalten, solange in der Richtlinie und deren Technischen Mindestanforderungen (TMA) nichts anderes geregelt ist.

Die Förderung erfolgt gemäß der Richtlinie und deren TMA.

Neubau Effizienzhaus

Gefördert werden die Errichtung (Neubau) und der Ersterwerb neu errichteter energieeffizienter Wohngebäude, die den energetischen Standard eines Effizienzhauses für Neubauten erreichen

Folgende Standards werden gefördert:

- Effizienzhaus 55, 55 Erneuerbare Energien (EE) oder 55 Nachhaltigkeit (NH)
- Effizienzhaus 40, 40 EE oder 40 NH
- Effizienzhaus 40 Plus

Eine „Effizienzhaus EE“-Klasse wird erreicht, wenn erneuerbare Energien einen Anteil von mindestens 55 Prozent des für die Wärme- und Kälteversorgung des Gebäudes erforderlichen Energiebedarfs erbringen.

Eine „Effizienzhaus NH“-Klasse wird erreicht, wenn für ein Effizienzhaus ein Nachhaltigkeitszertifikat ausgestellt wird, das die Übereinstimmung der Maßnahme mit den Anforderungen des Qualitätssiegels „Nachhaltiges Gebäude“ bestätigt.

Eine Kombination von EE-Klasse und NH-Klasse ist nicht möglich.

Einbindung eines Energie-Effizienzexperten

Für die Beantragung der Förderung und Begleitung des Vorhabens ist ein Energieeffizienz-Experte aus der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes (Expertenliste) in der Kategorie „Bundesförderung für effiziente Gebäude: Wohngebäude“ unter www.energie-effizienz-experten.de einzubinden.

Kreditbetrag

Investive Maßnahmen:

- Maximal 120.000 Euro pro Wohneinheit
- Neubau: für EE-Klasse, Nachhaltigkeitsklasse und Effizienzhaus 40 Plus: maximal 150.000 Euro pro Wohneinheit

Energetische Fachplanung und Baubegleitung:

- Ein- und Zweifamilienhäuser: 10.000 Euro pro Vorhaben
- Mehrfamilienhäuser: 4.000 Euro pro Wohneinheit, maximal 40.000 Euro pro Vorhaben

Antragstellung

Die KfW gewährt Kredite aus diesem Programm über Finanzierungspartner (Banken und Sparkassen, Versicherungen).

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens bei der KfW über einen Finanzierungspartner Ihrer Wahl zu stellen. Für den Zeitpunkt der Antragstellung ist das Datum des Eingangs des Antrags bei der KfW maßgeblich. Grundlage ist die vom Energieeffizienz-Experten erstellte „Bestätigung zum Antrag“.

Tilgungszuschuss

Mit Nachweis des erreichten Effizienzhaus-Standards gemäß Zusage erhalten Sie einen Tilgungszuschuss. Dieser wird auf den hierfür bewilligten Kreditbetrag gewährt.

Neubau Effizienzhaus

- Effizienzhaus 55 15 Prozent
- Effizienzhaus 40 20 Prozent
- Effizienzhaus 40 Plus 25 Prozent

Bei Erreichen einer „Effizienzhaus EE“- oder einer „Effizienzhaus NH“-Klasse erhöht sich der jeweils anzusetzende Prozentwert um zusätzlich 2,5 Prozentpunkte. Auch wenn ein Vorhaben zugleich eine „Effizienzhaus EE“- und eine „Effizienzhaus NH“-Klasse erreicht, erhöht sich der Prozentsatz nur einmal um 2,5 Prozentpunkte. Bei der „Effizienzhaus 40 Plus“-Klasse erhöht sich der Fördersatz nicht weiter.

Zusammenfassend gelten die folgenden energetischen Anforderungen an die jeweiligen Effizienzhaus-Stufen (in % des **Referenzgebäudes** nach GEG₂₀₂₀) mit dazugehörigen maximalen Kredit- oder Zuschusshöhen je Wohneinheit:

Effizienzhaus	Primärenergiebedarf	Transmissionswärmeverlust	Maximale Kredit- oder Zuschusshöhe je Wohneinheit
Effizienzhaus 40 Plus	40 %	55 %	150.000 Euro mit 25 % Tilgungszuschuss oder 37.500 Euro Investitionszuschuss
Effizienzhaus 40	40 %	55 %	120.000 Euro mit 20 % Tilgungszuschuss oder 24.000 Euro Investitionszuschuss
Effizienzhaus 40 EE oder NH	40 %	55 %	150.000 Euro mit 22,5 % Tilgungszuschuss oder 33.750 Euro Investitionszuschuss
Effizienzhaus 55	55 %	70 %	120.000 Euro mit 15 % Tilgungszuschuss oder 18.000 Euro Investitionszuschuss
Effizienzhaus 55 EE oder NH	55 %	70 %	150.000 Euro mit 17,5 % Tilgungszuschuss oder 26.250 Euro Investitionszuschuss

Ausführliche Informationen zu den Förderprogrammen sowie deren Zinskonditionen und Tilgungszuschüssen finden Sie im Internet unter www.kfw.de
Angaben ohne Gewähr